

Der Hundewegweiser für Rüsselsheim

Hundehalter finden auf dieser Seite kompakte Informationen über das Thema Leben mit Hunden in einer Stadt.

Wo Hunde ohne Leine laufen dürfen

Ohne Leine dürfen Hunde im Einwirkungsbereich des Hundehalters am Horlachgraben auf der Wald zugewandten Seite laufen. Dies gilt auch am Mainufer und überall dort, wo kein Leinenzwang oder Hundeverbot besteht. Ein Übersichtsplan mit den Bereichen, in denen Vierbeiner frei laufen können oder angeleint werden müssen, wird hier in Kürze online gestellt.

Leinenzwang

Hunde müssen in allen Parks wie dem Ost- und Verna Park, in Fußgängerzonen, Einkaufszentren und Bussen angeleint werden. Auch in der Natur dürfen die Hunde nicht überall frei laufen. Leinenpflicht gilt in den Naturschutzgebieten und in ausgewählten Biotopen. Während der Brutzeit vom 15. März bis 15. Juli müssen Hunde auch in den Landschaftsschutzgebieten angeleint werden. Weitere Informationen gibt es im Faltblatt mit Hund in Wald und Feld.

Hundeverbot

Damit Kinder ungestört spielen können, gilt ein Hundeverbot auf der Spielwiese im Ostpark, auf allen Kinderspielplätzen, in Kindertagesstätten und auf Schulgeländen. Auch auf Friedhöfen dürfen Hunde nicht mitgeführt werden.

Eine Übersicht der gesetzlichen Grundlagen zur Leinenpflicht und dem Hundeverbot gibt es hier.

Ausnahmegenehmigung

Viele Hunde begleiten nicht nur in der Freizeit, sondern „arbeiten“. Deswegen gibt es für Führ- Rettungs-, Dienst- sowie Jagdhunde Ausnahmegenehmigungen für das Hundeverbot und die Anleinplicht.

Sauberkeit

Hundehäufchen auf Gehwegen und Grünflächen sind ein Ärgernis. Damit Hundebesitzer unkompliziert die Hinterlassenschaft ihres Hundes entfernen können, stellt die Stadt Rüsselsheim an 14 Orten Tütenspender mit Abfallbehälter zur Verfügung. Wer Hundekot nicht entsorgt, muss mit einem Bußgeld rechnen.

Anmelden von Hunden

Im Bereich Steuerangelegenheiten und in den Stadtbüros können Hunde angemeldet werden. Für Diensthunde wird eine Steuerbefreiung gewährt:

- Informationen zur Hundesteuer
- Ansprechpartnerin im Bereich Steuerangelegenheiten

Gefährliche Hunde wie Pitbull Terrier oder Rottweiler müssen zusätzlich beim Bereich Gewerbe, Ordnung, Straßenverkehr registriert werden.

Weitere Informationen

Fachbereich Umwelt und Planung

Stefan Stein

Mainzer Straße 11

65428 Rüsselsheim

06142 / 83-21 82